



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Die bayerischen Bremsklötze der Energiewende müssen weg – Bayerns Windkraft nutzen und die Vogelwelt schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Leistung der Bundesregierung, Artenschutz und Klimaschutz beim Ausbau der Windenergie erfolgreich vereint zu haben.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Windenergie entlang des novellierten Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) von ihren bayerischen Fesseln zu lösen, indem sie

1. unverzüglich die gerade erst veröffentlichten Hinweise zur Erfassung von Brutplätzen des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz an die praktikablen Vorgaben des BNatSchG anpasst,
2. die Anforderungen bei der Vogelkartierung in klare und rechtssichere Vorgaben überführt.

Die Umsetzung soll schnellstmöglich erfolgen, damit noch die diesjährige Kartierperiode genutzt werden kann. Andernfalls wird auch 2023 wieder zu einem verlorenen Jahr im Kampf gegen die Erdüberhitzung. Die guten Umsetzungen für einen erfolgreichen Vogelschutz aus anderen Bundesländern, wie z. B. Baden-Württemberg, sind als Vorbild heranzuziehen.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, mittelfristig einen Windenergie-Artenschutz-Atlas für Bayern auf den Weg zu bringen, der ein bayernweites Monitoring kollisionsgefährdeter Vogelarten als Planungsgrundlage für alle Windprojekte beinhaltet.

Begründung:

Der Ausbau der Windenergie nimmt dank der Bemühungen der neuen Bundesregierung endlich an Fahrt auf. Ihr ist es gelungen, die Jahrzehnte währende Spannung zwischen Arten- und Klimaschutz abzubauen.

Gleichzeitig hat auch die Staatsregierung zumindest in „Sonntagsreden“ erkannt, dass der Ausbau der Windenergie für eine sichere, bezahlbare und unabhängige Energieversorgung unerlässlich ist. Dennoch nutzt sie nach wie vor jede Gelegenheit, versteckt in Detailregelungen Bremsklötze einzubauen. Im Rundschreiben an die Genehmigungsbehörden in Bayern vom 30.01.2023 zur Kartieranleitung für Brutvögel ist dies klar ersichtlich. Diese Blockadehaltung kann sich der Freistaat angesichts der drohenden Erdüberhitzung und der Abhängigkeit despotischer Regimes nicht mehr leisten.

Die Kartierungen der meisten Brutvögel beginnen im März jeden Jahres. Die Planerinnen und Planer benötigen umgehend geänderte staatliche Hinweise bei der Kartierung von Brutvogelarten. In der Vergangenheit war der bayerische Windkrafterlass wenig rechtssicher. Die meisten Klagen waren erfolgreich, da eine Ansammlung von unbestimmten Anforderungen aufgelistet wurde. Die Neuauflage im Bereich Kartieranleitung setzt dies leider fort, ist sehr unbestimmt und öffnet möglichen Klagen Tür und Tor. Diese sind umgehend zu überarbeiten und im Sinne der Änderungen des BNatSchG auszugestalten.

Folgende Punkte sind insbesondere zu ändern:

1. Der Grundsatz der Änderungen des BNatSchG in § 45 zur Erfassung von Brutplätzen anstatt von Raumanalysen ist umzusetzen.
2. Die fachlichen Standards von Kartieranleitungen sind zu übernehmen und nicht um ein Vielfaches zu überziehen, wie es im vorliegenden Rundschreiben des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz erfolgt ist.
3. Die überzogenen Forderungen zur Anzahl der Stunden und Tage, zu Einzelvorhaben und zu notwendigen erhöhten Beobachtungspunkten sind zu ändern.
4. Die pragmatischen Kartiervorgaben aus anderen Bundesländern (z. B. Sachsen, Baden-Württemberg) sind als Vorbild zu nehmen.
5. Die Bearbeitungstiefe hat sich auf behördliche Kataster zu beschränken, wie vom BNatSchG vorgesehen.

Zusätzlich braucht es eine neue Bayernkarte, aus der das Flug-, Jagd-, Fress- und Brutverhalten aller kollisionsgefährdeter Vogelarten hervorgeht, damit Windräder dort gebaut werden, wo sie der Vogelpopulation nicht im Wege stehen.